

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Bremen braucht ein Landesvergabegesetz**

Die öffentliche Auftragsvergabe ist eine beachtliche ökonomische Größe. Das Land Bremen nimmt mit der Auftragsvergabe nicht nur wirtschaftliche Aufgaben wahr, sondern auch die Möglichkeit, wichtige gesellschaftliche Ziele zu verfolgen.

Dazu gehört in erster Linie sicherzustellen, dass die Unternehmen tarifliche Standards aufrecht erhalten und entsprechende Löhne und Gehälter bezahlen. Aber nicht minder ist die Anforderung an Unternehmen, sich an der betrieblichen Erstausbildung zu beteiligen und an der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt mitzuwirken. Bisher hat das Land Bremen jedoch nur in eingeschränktem Maß von den gegebenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Der Bau der Messehalle 7 und der aktuelle Skandal um die Missachtung tariflicher Vereinbarungen zeigen deutlich, dass der Senat gefordert ist, sich nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch gesellschaftlichen Aufgaben zu stellen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Die am 30. Juni 2000 abgelaufene Tariftreueerklärung zu erneuern und auszuweiten und die öffentliche Vergabe von Aufträgen für Liefer-, Bau- und Dienstleistungen an folgenden Kriterien eines Landesvergabegesetzes zu knüpfen:
  - Einhaltung der Tariftreue,
  - Frauen-/Familienförderung,
  - Beteiligung an der betrieblichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbänden.
2. Die gesetzlichen Regelungen sind so auszugestalten, dass sie auch für Unternehmen und Betriebe gelten, die vom Land und/oder seinen Städten beherrscht werden.
3. Die Kontrollen zur Überprüfung des tariflichen Mindestlohnes auszuweiten, um Lohndumping und illegale Beschäftigung zu verhindern.
4. Die Kontrolle der Nachunternehmer sicher zu stellen, um zu gewährleisten, dass sich auch die Nachunternehmer an die Tariftreueerklärung halten.
5. Unabhängige Vergabeprüfstellen einzurichten, die sowohl von den Bietern als auch von den Beschäftigten angerufen werden können.
6. Wirksame Sanktionen für Unternehmen, die gegen die Tariftreue verstoßen, festzulegen und durchzusetzen.
7. Bei der Ausgestaltung der Tariftreueerklärung darauf zu achten, dass es nicht zur Benachteiligung von Klein- und Kleinstunternehmen kommt.

Anja Stahmann, Karin Krusche, Mützelburg,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen